

### Thema: Was muß auf einem Geschäftsbriefbogen stehen?

#### 1. Allgemein

Häufig besteht Unklarheit darüber, welche Angaben auf Geschäftsbriefen enthalten sein müssen. Geschäftsbriefe in diesem Sinne sind Geschäftsbriefbögen, Rechnungen, Quittungen, Bestell- und Lieferscheine, Auftragsformulare und ähnliches. Auf diesen Geschäftspapieren müssen verschiedene gesetzliche Vorschriften aus der Gewerbeordnung, dem Handelsrecht, dem Gesellschaftsrecht und dem Steuerrecht beachtet werden. Verstöße können mit Bußgeldern sanktioniert werden, auch können rechtliche Nachteile (z.B. Rechtscheinhaftung) die Folge sein. Im Nachfolgenden haben wir alle **notwendigen** (daneben gehören natürlich die Adresse, Telefonnummer, Fax etc. auch auf die Geschäftspapiere) Angaben für die verschiedenen Rechtsformen der geschäftlichen Tätigkeit zusammengestellt:

#### a) Einzelkaufleute

Neben der Firma (das ist der Name, unter dem der Kaufmann/die Kauffrau seine/ihre Geschäfte betreibt) muß ein Rechtsformzusatz (z.B.: „eingetragener Kaufmann“, „eingetragene Kauffrau“, „e.K.“, „e.Kfm.“ oder „e.Kfr.“), der Ort der Handelsniederlassung, das Registergericht (in unserem Bereich: Amtsgericht Regensburg) und die Nummer, unter der die Firma in das Handelsregister eingetragen ist, angegeben werden. Vorname und Name des Inhabers der Firma müssen auf dem Geschäftsbrief nicht angegeben werden; die Angabe schadet aber auch nicht.

##### **Beispiel:**

AB Textilhandel e.K.  
Sitz Cham  
Amtsgericht - Registergericht - Regensburg HRA 0001

#### b) GmbH

Auf allen Geschäftsbriefen der GmbH müssen die Rechtsform und der Sitz der Gesellschaft, das Registergericht des Sitzes der Gesellschaft und die Nummer, unter der die Gesellschaft in das Handelsregister eingetragen ist, sowie alle Geschäftsführer und, sofern die Gesellschaft einen Aufsichtsrat gebildet und dieser einen Vorsitzenden hat, der Vorsitzende des Aufsichtsrates mit Familiennamen und mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen angegeben werden.

Angaben über das Kapital der Gesellschaft müssen nicht gemacht werden; werden sie gemacht, so müssen in jedem Falle das Stammkapital sowie, wenn nicht alle in Geld zu leistenden Einlagen eingezahlt sind, der Gesamtbetrag der ausstehenden Einlagen angegeben werden.

##### **Beispiel:**

ABC Metallbau GmbH  
Sitz Cham  
Amtsgericht - Registergericht - Regensburg HRB 0002  
Vorsitzender des Aufsichtsrates: Arnold Abel  
Geschäftsführer: Bernhard Böhle, Claudia Callmund

**c) KG**

Auf allen Geschäftsbriefen der KG müssen die Rechtsform, wobei die Abkürzung „KG“ genügt, der Sitz der Gesellschaft, das Registergericht und die Nummer, unter der die Gesellschaft in das Handelsregister eingetragen ist, angegeben werden. Die Namen der Gesellschafter (ob Komplementär oder Komanditist) müssen nicht angegeben werden (sie ergeben sich ja aus dem Handelsregistereintrag).

**Beispiel:**

Caba KG  
Sitz Cham  
Amtsgericht - Registergericht - Regensburg HRA 0002

**d) GmbH & Co. KG**

Auf allen Geschäftsbriefen einer GmbH & Co. KG müssen die Rechtsform, wobei die Abkürzung „GmbH & Co. KG“ genügt, der Sitz der Gesellschaft, das Registergericht und die Nummer, unter der die Gesellschaft in das Handelsregister eingetragen ist, angegeben werden.

Zusätzlich muß die persönlich haftende Gesellschafterin mit ihrem Rechtsformzusatz (üblicherweise GmbH), ihrem Sitz, dem Registergericht des Sitzes und der Nummer, unter der die persönlich haftende Gesellschafterin eingetragen ist, angegeben werden.

**Beispiel:**

DEF Metallwaren GmbH & Co. KG Sitz Cham  
Amtsgericht - Registergericht - Regensburg HRA 0003  
Persönlich haftende Gesellschafterin: DEF GmbH  
Sitz Cham  
Amtsgericht - Registergericht - Regensburg HRB 0005  
Geschäftsführer: Daniel Dobler

**e) OHG**

Auf allen Geschäftsbriefen der OHG müssen die Rechtsform, wobei die Abkürzung „OHG“ genügt, der Sitz der Gesellschaft, das Registergericht und die Nummer, unter der die Gesellschaft in das Handelsregister eingetragen ist, angegeben werden. Der Name der Gesellschafter muß nicht angegeben werden (er ist ja über das Handelsregister ersichtlich).

**Beispiel:**

GHI Elektro OHG  
Sitz Cham  
Amtsgericht - Registergericht - Regensburg HRA 0006

**f) Kleingewerbetreibender**

Kleingewerbetreibender ist derjenige, dessen Gewerbebetrieb nach Art oder Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb nicht erfordert (die Abgrenzung zwischen Kleingewerbebetrieb und Handelsgewerbe - das im Handelsregister einzutragen wäre - ist im Einzelfall schwierig).

Auf den Geschäftsbriefen des Kleingewerbetreibenden muß der Familienname und mindestens ein ausgeschriebener Vorname in der gleichen Schreibweise wie im Personalausweis angegeben werden. Doppelnamen sind vollständig und unverändert anzuführen.

Zusätze, die auf den Tätigkeitsbereich hinweisen, z.B. „Schreibwaren“ etc. können diesen Angaben hinzugefügt werden. Diese Zusätze dürfen allerdings nicht den irreführenden Eindruck erwecken, das Unternehmen sei im Handelsregister eingetragen. Firmenrechtliche Zusätze wie „e.K.“, „& Co.“ etc. sind unzulässig. Sogenannte Etablissementbezeichnungen sind gestattet, z.B. für eine Gaststätte „Zum Goldenen Schwan“.

**Beispiel:**

Edith Edel  
Second Hand Shop  
Asamstraße 3  
93413 Cham

**g) Gesellschaft bürgerlichen Rechts**

Auch die Gesellschaft bürgerlichen Rechts ist nicht im Handelsregister eingetragen. Auf Geschäftsbriefen einer BGB-Gesellschaft sind die ausgeschriebenen Vor- und Familiennamen **aller** Gesellschafter anzugeben. Der Zusatz „Gesellschaft des bürgerlichen Rechts“ oder „GbR“ ist nicht erforderlich, aber zulässig.

Zusätze, die auf den Tätigkeitsbereich hinweisen, z.B. „Sonnenstudio“ können diesen Angaben hinzugefügt werden.

Diese Zusätze dürfen allerdings nicht den irreführenden Eindruck erwecken, das Unternehmen sei im Handelsregister eingetragen. Firmenrechtliche Zusätze wie z.B. „& Co.“ sind deshalb unzulässig. Etablissementbezeichnungen sind gestattet, z.B. für eine Gaststätte „Zum Goldenen Schwan“.

**Beispiel:**

Franz Faller und Gerd Giebel (GbR)  
Sonnenstudio  
Asamstraße 7  
93413 Cham

**2. Angabe der Umsatzsteueridentifikationsnummer**

Da die innergemeinschaftlichen Lieferungen umsatzsteuerfrei sind (§ 4 Nr. 1 d UStG), ist bei solchen Lieferungen die Umsatzsteueridentifikationsnummer des Unternehmers und die des Leistungsempfängers anzugeben. Besonderheiten gelten bei Fahrzeugen. Die Umsatzsteueridentifikationsnummer wird in Deutschland erteilt über: Bundesamt für Finanzen, Außenstelle, Industriestraße 6, 66740 Sarlouis, Telefax 06831/456-120 und 456-146, Telefon 06831/456-0 (Zentrale).